

Zeitschrift: Region St.Gallen : das St. Galler Jahrbuch
Band: - (1994)

Rubrik: VBSG : trotz Defizit weiterhin Senioren-Vergünstigung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VBSG: Trotz Defizit weiterhin Senioren-Vergünstigung

Sollen "Seniorinnen, Senioren und Invalide" weiterhin ein vergünstigtes Bus-Abonnement erhalten? Über diese Frage hatten die St. Galler am 7. März 1993 abzustimmen. Zur Änderung des Tarifreglementes der Verkehrsbetriebe durch Beschränkung der Senioren- und Invalidenermässigung auf Ergänzungsleistungsbezüger sagten von 24'713 gültigen Stimmen 11'036 Ja, 13'677 Nein. Die Fahrgeldeinnahmen decken die Betriebskosten der Verkehrsbetriebe (VBSG) nicht mehr. Von 1992 bis Ende 1994 muss mit Betriebsverlusten von insgesamt 4,4 Mio. Franken gerechnet werden. Da die Ermässigung für Senioren und Invalide für die VBSG Mindereinnahmen von jährlich rund 400'000 Franken bewirkt, hatte der Grosse Gemeinderat am 3. November 1992 einer Tarifrevision auf den 1. Mai zugestimmt.

Sozialabbau für Ältere

Die Projektgegner ergriffen das Referendum. Die Ratsminderheit begründete diesen Schritt damit, dass die Beschränkung der Ermässigung auf Ergänzungsleistungsbezüger Sozialabbau darstelle und im übrigen auch ungerecht sei, weil die Ermässigung für erwerbstätige Junioren nicht gleichzeitig aufgehoben werde. Denn Junioren zwischen 16 und 25 Jahren erhalten dieselbe Ermässigung wie die Senioren. Die Verbilligung für Jugendliche von 16 bis 20 Jahren war unbestritten, doch löste die generelle Verbilligung für die teils berufstätigen 21- bis 25jährigen eine Kontroverse aus. Dass ein gut verdienender Jungmanager oder eine Jungmanagerin zu ermässigtem Tarif Bus fahren kann, alte Leute, die über ein sehr kleines Einkommen verfügen, aber nicht, wurde als höchst unsozial empfunden. Offenbar wurde diese Meinung von einer Mehrheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger geteilt. Mit dem Entscheid vom 7. März bleibt punkto Ermässigung alles beim alten.

67

Die St. Galler Stadtbusse bleiben für Ältere weiterhin attraktiv.





Wohin mit Ihrem Haustier während Ihrer Abwesenheit?



Tierheim Sitterhöfli Engelburg

Information + Anmeldung

Heinz Staub

Telefon 071/28 19 28

Fax 071/28 67 43